

# Blick in andere Zeitschriften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 17: **Zeichnen, Werken und Gestalten**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Blick in andere Zeitschriften

### Technorama

Dr. Simon Aegerter, Direktor des Technoramas der Schweiz in Winterthur, verfasste das neue Heft in der Reihe «plusminus 20», der Zeitschrift für die Berufs- und Mittelschule. Seine klaren und leichtfasslichen Texte werden durch eine Fülle grösstenteils farbiger Illustrationen wertvoll ergänzt.

Kaleidoskopartig wird das Museumsgut, das die Geschichte der Technik präsentiert, dargeboten und erläutert. Die Vielfalt zeigt sich bereits in den Ausstellungsthemen Energie, Heim und Hobby, Werkstoffe, Arbeitssicherheit, Textil, Automatik, Physik und Bau. Die modernen Grundsätzen verpflichtete

Präsentation, wie akustische Erklärungen, Demonstrationen und Attraktionen mit Einbezug des Besuchers wird an Beispielen angedeutet und regt zur Besichtigung der dynamischen Ausstellung an. Das Jugendlabor und die Werkstatt im Kellergeschoss für Fortbildungskurse erlauben vertiefte Kontakte mit Forschung und Entwicklung. Besondere Erwähnung verdient auch die gepflegte und sorgfältige grafische Gestaltung des Heftes, das jung und alt gleichermaßen zu fesseln versteht.

«plusminus 20» kann einzeln zu Fr. 2.80 und ab 15 Exemplaren zu Fr. 2.40 bezogen werden beim Verlag für Berufsbildung, Sauerländer AG, Postfach, 5001 Aarau. HF

## Vereinsmitteilungen



### Berufs-Haftpflichtversicherung des CLEVS und VKLS

In dieser Nummer der «schweizer schule» finden Sie einen Einzahlungsschein für die Prämienzahlung der Berufs-Haftpflichtversicherung 1984.

#### MERKBLATT

Die *Hilfskasse* des CLEVS und des VKLS hat für aktive Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerinnen, Religions-, Musik- und Turnlehrer usw. sowie deren Stellvertreter) mit der Basler Versicherungs-Gesellschaft in Basel eine Berufs-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Es ist folgendes zu beachten:

1. Versichert sind Haftpflichtansprüche, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegenüber Lehrpersonen aus ihrer beruflichen Tätigkeit erhoben werden. Die Gesellschaft befasst sich sowohl mit der Befriedigung begründeter als auch mit der Abwehr unbegründeter Ansprüche. Schäden an Sachen, die gebraucht, verwahrt oder bearbeitet werden, sind nicht versichert. Im übrigen richtet sich der Deckungsumfang nach den allgemeinen Versicherungs-Bedingungen.

2. Die Garantiesummen betragen Fr. 1 000 000.– für Personen- und Sachschäden zusammen. Ein Selbstbehalt wird nicht erhoben.
3. Für die einzelnen Lehrpersonen (inkl. allfällige Stellvertreter) beginnt die Versicherung mit der Einzahlung des Betrages von Fr. 9.– (Fr. 6.50 Versicherungsprämie und Fr. 2.50 Hilfskassenbeitrag) und endet am 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres. Sie steht allen Lehrpersonen offen und gibt auch für pensionierte Lehrer Deckung, soweit diese Unterricht (auch Privatstunden) erteilen. Der Postcheckabschnitt gilt als Quittung und als Versicherungsbescheinigung und ist demzufolge aufzubewahren. Damit sind alle Formalitäten erfüllt.
4. Die Einzahlung erfolgt an:  
Hilfskasse des Christl. Lehrer- und Erziehervereins der Schweiz, Luzern (PC 60–2443). Einzahlungsscheine mit der abgekürzten Bezeichnung «CLEVS» werden von der Post nicht akzeptiert. Bisher versicherte Personen erhalten im Dezember vom Kassier einen Einzahlungsschein.
5. Im Schadenfall hat der Versicherte beim Präsidenten der Hilfskasse ein Schadenanzeige-Formular zu verlangen. Eine schriftliche Mitteilung des Schadenfalles genügt nicht. Die Schadenregulierung obliegt der Versicherungs-Gesellschaft.